



## **A. Allgemeines**

Diese Nutzungsordnung gilt für die Benutzung der schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Am Nanstein Landstuhl im Rahmen des Unterrichts sowie zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

## **B. Regeln für jede Nutzung**

### **Passwörter**

Alle Nutzer erhalten eine individuelle und passwortgeschützte Nutzerkennung, mit der sie sich an den vernetzten Computern der IGS anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat man sich am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schule (Netzwerkbetreuer) mitzuteilen.

### **Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und unmittelbar der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

### **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Versenden und Laden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden.

### **Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort dem Netzwerkbetreuer zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Im Bereich der Computeranlagen ist Essen und Trinken untersagt.

### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzerrechte zu beachten.

## **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der IGS versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien ist nur gestattet mit Genehmigung der entsprechenden Personen, im Falle der Minderjährigkeit mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.

## **C. Ergänzende Regeln**

### **Nutzungsberechtigung**

Außerhalb des Unterrichts kann seitens der Schule ein Nutzungsrecht gewährt werden. Alle Nutzer werden über die Nutzungsordnung unterrichtet und versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

### **Aufsichtspersonen**

Die Schule hat eine weisungsbefugte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist.

## **D. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen sowie zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Landstuhl, 29.01.2021